

Lex Heidelbergensis

Heidelberger Richter machen die Geschäftsfähigkeit davon abhängig, ob jemand binnen zwei Wochen ein Geschäftsfähigkeitszeugnis einer psychiatrischen Praxis erhält oder nicht. Wer nach Aufforderung binnen zwei Wochen kein Geschäftsfähigkeitsattest vorlegen kann, gilt für Heidelberger Richter als geschäftsunfähig (Lex Heidelbergensis).

Heidelberger Richter verschicken dazu Aufforderungen in der Art wie das Schreiben unten und fordern auch öffentlich im Internet dazu auf, geschäftsunfähige Personen zu melden, die kein ärztliches Attest vorlegen können (siehe das im Internet downloadbare Formular "*Anregung einer rechtlichen Betreuung*" des Amtsgericht/Betreuungsgericht Heidelberg).

Wenn der Empfänger einer Aufforderung nicht sofort eine psychiatrische Praxis kontaktiert, sich nicht unverzüglich untersuchen läßt und dann kein Geschäftsfähigkeitszeugnis erhält, dann gilt er für Heidelberger Richter als geschäftsunfähig (Lex Heidelbergensis).

Daher gilt jeder als geschäftsunfähig, der für sich kein Geschäftsfähigkeitszeugnis erhält. Dies gilt auch für Betreuungsrichter, sofern sie mangels Geschäftsfähigkeit für sich selbst kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis erhalten können (Lex Heidelbergensis).

Die von den Betreuungsrichtern verschickten Schemabriefe bestehen aus Textbausteinen. Der folgende Schemabrief stammt z.B. von der geschäftsunfähigen Richterin Römhild-Klose:

Sehr geehrte(r) Herr/Frau X,

das Gericht prüft derzeit, ob und gegebenenfalls inwieweit für Sie eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden soll. Hierzu erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Bitte teilen sie auch mit, ob und welcher Hausarzt Sie behandelt. Es ist gegebenenfalls beabsichtigt, eine Stellungnahme dieses Arztes einzuholen. Wird er von seiner Schweigepflicht entbunden?

Mit freundlichen Grüßen

Römhild-Klose

Richterin am Amtsgericht

Wenn der Empfänger nicht binnen zwei Wochen ein Geschäftsfähigkeitszeugnis vorlegt, verschickt das Heidelberger Betreuungsgericht z.B. einen Schemabrief in der folgenden Art:

Sehr geehrte(r) Herr/Frau X,

im Rahmen des eingeleiteten Betreuungsverfahrens ist das Betreuungsgericht gehalten, Ihre eventuelle Betreuungsbedürftigkeit von Amts wegen zu ermitteln. Ich bitte Sie deshalb erneut, ein ärztliches Zeugnis einer psychiatrischen Praxis binnen zwei Wochen vorzulegen.

Sollten Sie sich dazu nicht in der Lage sehen, müßte ich das Gesundheitsamt Heidelberg um Erstattung eines psychiatrischen Gutachtens, auch zur Frage Ihrer Geschäftsfähigkeit, ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Ingeborg Römhild-Klose hat für sich selbst kein Geschäftsfähigkeitszeugnis erhalten. Trotzdem verschickt diese geschäftsunfähige Heidelberger Betreuungsrichterin seit Jahren Schemabriefe an Heidelberger Bürger. Dies nennt man die Lex Heidelbergensis.

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

20.01.2011

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Staatsanwaltschaft Heidelberg
Amtsanwältin Heike Jost
Kurfürstenanlage
69115 Heidelberg

Sehr geehrte Frau Jost,

es besteht der Verdacht, daß Sie zumindest partiell geschäftsunfähig sind. Ich prüfe daher zur Zeit, ob ich für Sie die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung beim hiesigen Amtsgericht anregen soll. Hierzu erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Ihre eventuelle Betreuungsbedürftigkeit ist zu prüfen. Ich bitte Sie, ein ärztliches Zeugnis einer psychiatrischen Praxis binnen zwei Wochen vorzulegen, auch zur Frage Ihrer Geschäftsfähigkeit. Bitte teilen Sie auch mit, ob und welcher Hausarzt Sie behandelt. Es ist eventuell beabsichtigt, eine Stellungnahme dieses Arztes einzuholen. Wird er von seiner Schweigepflicht entbunden?

Falls Sie kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis vorlegen, muß Ihre Geschäftsunfähigkeit bekanntgemacht werden, denn Geschäftsunfähige dürfen nicht als Amtsanwälte tätig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl

Merkblatt

Rund 25% aller Richter, Rechtspfleger, Staatsanwälte, Rechtsanwälte haben eine "Mental Disorder".
Zu geschäftsunfähigen Richtern siehe Haller/Conzen, Das Strafverfahren, 5. Aufl. 2008, Seite 400.
Zu geisteskranken Richtern s. Roxin/Schünemann, Strafverfahrensrecht, 26. Aufl. 2009, Seite 369.

Mental Disorders in America

"An estimated **26.2 percent** of Americans ages 18 and older – about one in four adults – suffer from a diagnosable mental disorder in a given year. When applied to the 2004 U.S. Census residential population estimate for ages 18 and older, this figure translates to 57.7 million people"

Quelle: <http://www.nimh.nih.gov/health/publications/the-numbers-count-mental-disorders-in-america.shtml>

Mental Disorders in Europe

"On the basis of meta-analytic techniques as well as on reanalyses of selected data sets, it is estimated that about **27%** (equals 82.7 million) of the adult EU population, 18-65 of age, is or has been affected by at least one mental disorder in the past 12 months."

Quelle: Wittchen H.U., Jacobi F.: Size and burden of mental disorders in Europe. A critical review and appraisal of 27 studies. European Neuropsychopharmacology. 2005 Aug; 15 (4) : pp. 357-76

<p>Ulrich Stiehl Rainweg 78 69118 Heidelberg 29.01.2010</p> <p><u>Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg</u> Staatsanwaltschaft Heidelberg Herrn STA Martin Grimm Kurfürstenanlage 23 69115 Heidelberg</p> <p>Sehr geehrter Herr Grimm,</p> <p>es besteht der Verdacht, daß Sie zumindest partiell geschäftsunfähig sind. Ich prüfe daher zur Zeit, ob ich für Sie die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung beim hiesigen Amtsgericht anregen soll. Hierzu erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen.</p> <p>Ihre eventuelle Betreuungsbedürftigkeit ist zu prüfen. Ich bitte Sie, ein ärztliches Zeugnis einer psychiatrischen Praxis binnen zwei Wochen vorzulegen, auch zur Frage Ihrer Geschäftsfähigkeit. Bitte teilen Sie auch mit, ob und welcher Hausarzt Sie behandelt. Es ist eventuell beabsichtigt, eine Stellungnahme dieses Arztes einzuholen. Wird er von seiner Schweigepflicht entbunden?</p> <p>Falls Sie kein psychiatrisches Geschäftsfähigkeitszeugnis vorlegen, muß Ihre Geschäftsunfähigkeit bekanntgemacht werden, denn Geschäftsunfähige dürfen nicht als Staatsanwälte tätig sein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrich Stiehl</p>	<p style="text-align: center;"> Amtsgericht Heidelberg BETREUUNGSGERICHT</p> <p>Amtsgericht Heidelberg, Czernyring 22/10-12, 69115 Heidelberg</p> <p>Herr Ulrich Stiehl Rainweg 78 69118 Heidelberg</p> <p>Betreuung für Martin Grimm</p> <p>Sehr geehrter Herr Stiehl,</p> <p>aufgrund Ihrer Anregung vom 28.04.2010 - hier eingegangen am 29.04.2010 - haben wir ein Betreuungsverfahren eingeleitet.</p> <p>Dieses wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rüdel Richterin am Amtsgericht</p> <p>Beglaubigt</p> <p> Schriftl. Amtsinspektorin</p> <p style="text-align: right;">Datum: 06.05.2010 Durchwahl: 06221 59-1363 Aktenzeichen: G 40 XVII 2060/10 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p style="text-align: right;"></p>
--	---

Wegen weiterer Einzelheiten siehe <http://www.chillingeffects.de>